

Bekanntmachung der Gemeinde Niederzier

Öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes B 22 – „Siefstraße“

Der Rat der Gemeinde Niederzier hat in seiner Sitzung am 17.01.2019 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes B 22 – „Siefstraße“, Ortschaft Oberzier, im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen.

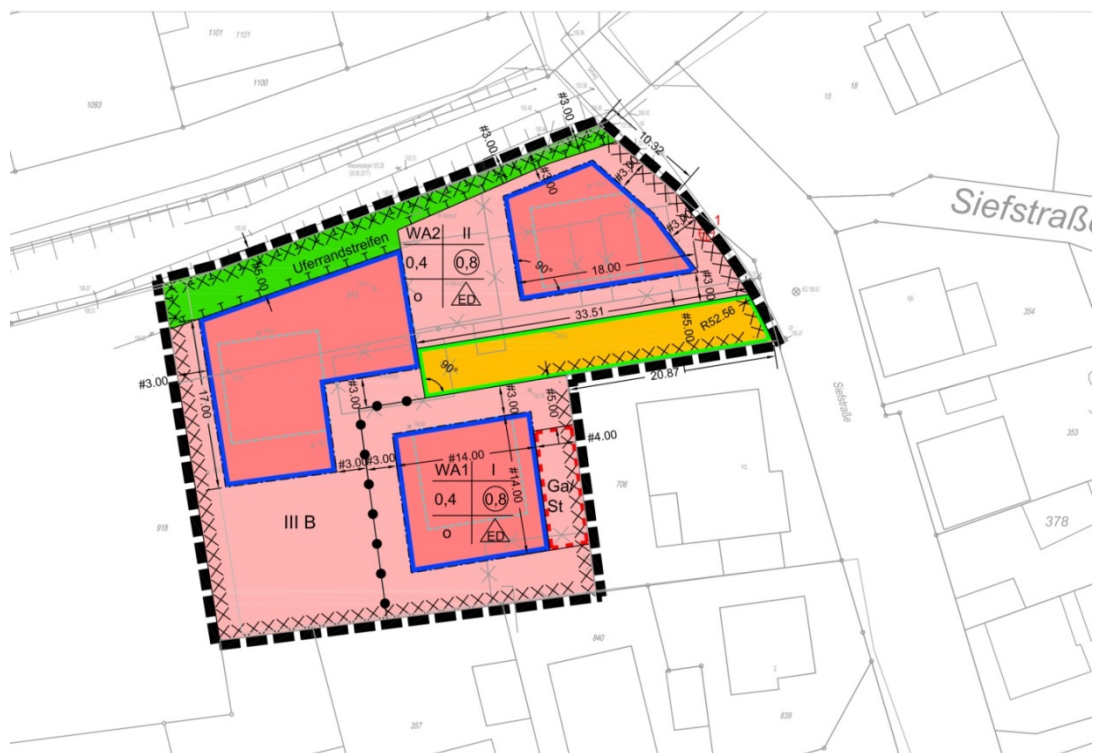
Im Rahmen der ersten Änderung des Bebauungsplans B 22 „Siefstraße“ soll die überbaubare Fläche für ein im Plangebiet vorhandenes Baugrundstück optimiert werden. Im rechtskräftigen Bebauungsplan ist die Errichtung von Garagen und Stellplätzen außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche ausgeschlossen. Daher soll mit der vorliegenden Änderung die überbaubare Grundstücksfläche dahingehend vergrößert werden, dass Garagen und Stellplätze sowie das Wohngebäude optimal auf dem Grundstück positioniert und die Stellplätze von der Erschließungsstraße ohne erhöhtes Rangieren auf dem eigenen Grundstück angefahren werden können.

Im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Von der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurde die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB angeordnet.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:



Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes nebst Begründung liegt in der Zeit

vom 18.02.2019 bis einschließlich 22.03.2019

in der Abteilung für Bau- und Planungswesen, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier, Burggebäude, Zimmer 6, aus und kann während folgender Zeiten von jedermann eingesehen werden:

montags-freitags, jeweils von	08.00 – 12.30 Uhr
sowie dienstags von	14.00 – 16.00 Uhr und
donnerstags von	14.00 – 18.00 Uhr.

Stellungnahmen können während der oben genannten Auslegungsfrist an die Gemeindeverwaltung Niederzier, Bauamt, 52382 Niederzier, gerichtet werden.

Stellungnahmen die nicht fristgerecht eingereicht werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Sowohl die Bekanntmachung als auch die öffentlich ausgelegten Unterlagen sind auf der Internetseite der Gemeinde Niederzier (<http://www.niederzier.de> > Rathaus & Politik > **Bekanntmachungen/Offenlage**) einsehbar.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Niederzier, den 30.01.2019

Der Bürgermeister
gez. Heuser

Bestätigung

gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV.NRW. S. 516) für sonstige Bekanntmachungen.

Hiermit bestätige ich, dass die beigefügte Bekanntmachung dem Beschluss des Rates der Gemeinde Niederzier vom 17.01.2019 entspricht.

Gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung wurde geprüft, dass der Beschluss des Rates ordnungsgemäß zustande gekommen ist.

Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen waren nicht einzuholen.

Sonstige Vorschriften, die vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachten waren, wurden eingehalten.

Niederzier, den 30.01.2019

Der Bürgermeister
gez. Heuser